

Konferenz „Les délais de paiement: un enjeu économique essentiel pour votre entreprise“

Wirtschaftsplage Zahlungsverzug

Wenn ein Kunde seine Rechnung nicht zeitig bezahlt, dann ist das immer ärgerlich. Besonders dann, wenn es um größere Summen geht. Im günstigsten Fall entgehen dem Unternehmen durch den Zahlungsverzug „nur“ Zinsen. Teilweise können die Schuldner ein Unternehmen durch ihre schlechte Zahlungsmoral aber auch in Arge Bedrängnis bringen. Ein Übermaß an offenen Forderungen führt zu Liquiditätsproblemen, die einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit verursachen und - im schlimmsten Fall - zur Insolvenz führen können.

KMU sind Schuldner meist ausgeliefert

Die meisten Unternehmen sind ihren Schuldnern jedoch hoffnungslos ausgeliefert. Besonders kleinen und mittleren Unternehmen fehlt es oft an den nötigen Druckmitteln, um ihre Forderungen geltend machen zu können. Sie befürchten meist langwierige juristische Prozesse die mit enormen Kosten verbunden sind.

Um den Unternehmen den Rücken zu stärken und so den Binnenmarkt zu fördern, hat die EU zu ihrem Schutz bereits im Jahre 2000 eine Richtlinie erlassen, die 2004 in Luxemburg in nationales Gesetz umgesetzt wurde. Dieses schreibt generell vor, dass der Rechnungsbetrag spätestens 30 Tage nach Rechnungseingang, Lieferung der Ware oder Bezug der Dienstleistung beglichen worden sein soll. Danach tritt eine Verzugsklausel in Kraft durch die der Gläubiger - also das Unternehmen - Anspruch auf Zinszahlungen erhält. Der Zinssatz richtet sich nach dem von der Europäischen Zentralbank vorgegebenen Leitzins, zu dem ein Strafzins von sieben Prozent addiert wird. Eine Entschädigung für

eine eventuell notwendig gewordene Rechtsverfolgung oder die Beauftragung eines Inkassounternehmens kann ebenfalls eingefordert werden.

Klingt toll in der Theorie hat sich in der Praxis aber nur teilweise durchgesetzt. Meist warteten die Kunden immer noch die erste Mahnung ab, bevor sie zahlten. Darüber hinaus herrsche oft der Irrglaube, dass eine Zahlungspflicht erst nach 30 Tagen eintrete. Dies erklärte gestern Daniel Ruppert, Direktionsrat erster Klasse beim Justizministerium, während einer Konferenz in der Handelskammer auf Kirchberg.

Öffentliche Stellen lassen sich Zeit

Doch auch wer die gesetzlichen Regelungen genau kennt, fühlt sich noch lange nicht dazu verpflichtet, sich auch daran zu halten. Besonders öffentliche Stellen glänzen meist nicht gerade durch ihre große Zahlungsbereitschaft was vor allem an den langen und umständlichen Prozeduren im Beamtenapparat liegen dürfte. Deshalb plant die EU-Kommission zum Schutz der Gläubiger künftig etwas mehr Druck auszuüben. Zurzeit arbeitet man an einer Abänderung der Richtlinie aus dem Jahre 2000. Daniel Ruppert erklärte während der Konferenz „Les délais de paiement: un enjeu économique essentiel pour votre entreprise“, was alles geändert werden soll.

Öffentliche Stellen sollen durch schärfere Regeln künftig stärker zur Kasse gebeten werden. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, dass bei Zahlungsverzug zusätzlich zur Mahngebühr, den Verzugszinsen und Beitreibungskosten eine Entschädigungsschale in Höhe von 5 Prozent der Forderung geltend gemacht werden



Eine hohe Teilnehmerzahl zeugte gestern von der Relevanz des Themas

Photo: F. Aussems

soll. Im Visier der EU-Kommission sind allerdings auch Großkonzerne, die ihre Zulieferer zunehmend unter Druck setzen, beispielsweise indem sie ihnen Preise diktieren. Deshalb will man in der Richtlinie festhalten, dass Vertragsregelungen, die den Gläubiger stark benachteiligen, von den Richtern für ungültig erklärt werden können.

Schärfere Regelungen werden nicht überall begrüßt

Die Änderungsvorschläge werden jedoch nicht überall begrüßt. Kritiker bemängeln den Eingriff in die Vertragsfreiheit sowie die Benachteiligung einzelner Abnehmer. In den EU-Entscheidungsgremien wird deshalb zurzeit, teils heftig, debattiert. Konkret wird bemängelt, dass wenn öffentliche Stellen und Großunternehmen Strafzahlungen leisten sollten, diese auch für kleine und mittlere Unternehmen gelten müssten.

Wann die Richtlinie also abgeändert werden wird steht demnach noch

nicht fest. Das Thema Zahlungsverzug ist jedoch auch heute schon ein brandheißes Thema. Wie wichtig es sei, das beweise die enorme Teilnehmerzahl, erklärte gestern der Direktor der Handelskammer, Pierre Gramagna. Der Konferenzraum in der Handelskammer war quasi bis auf den letzten Platz gefüllt. Gramagna sprach von einer Plage für die Wirtschaft. Er erhofft sich von einer verbesserten Richtlinie eine Verbesserung des nationalen und internationalen Handels.

Bei aller Euphorie sollte man die Gefahren jedoch nicht vergessen, die eine neue Gesetzgebung zu diesem Thema in sich birgt. Im Falle einer Überreglementierung könnten potentielle Kunden verschreckt und dadurch der Handel eingedämmt werden. Damit hätte man das genaue Gegenteil von dem erreicht, was man eigentlich wollte. Das Thema bleibt demnach eine echte Gratwanderung. Daniel Ruppert glaubt deshalb auch nicht, dass die Richtlinie noch unter spanischer Ratspräsidentschaft verabschiedet werden wird.